

# Die hochfürstlich salzburgischen „Deputations-Protocolle in ausländischen Herrschaftssachen“

(1757/1758 bis einschließlich 1802)

von Franz Otto Roth

Das sogenannte „Joanneumsarchiv“<sup>1)</sup> stellt zweifelsohne eine der wertvollsten Archivabteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs<sup>2)</sup> dar. Der dritte Teilkörper des „Joanneumsarchivs“ umfaßt mit „Herrschafts-, Familien-, Stadt-, Markt-, Gemeinde-, Pfarr- und Klosterarchiven sowie Nachlässen“ eine Vielzahl von Einzel- oder Spezialarchiven; eines von ihnen wird als Archiv „Deutschlandsberg, Herrschaft und Markt“ verzeichnet. Es wurde in Teilen 1876, 1895, 1912, 1922, 1923 und 1956 erworben; dabei ist die 1951 erfolgte Abtretung von Beständen der modernen Stadtregistratur nicht berücksichtigt<sup>3)</sup> — Über die 1876 vom Steiermärkischen Landesarchiv erworbenen Bestände legten J. v. ZAHN und A. MELL 1891 einen handschriftlichen Katalog (Nr. 38) an, für welchen allerdings im Sinne gegenwärtiger Anforderungen an einen derartigen Archivbehelf F. PICHLERS Feststellung zutrifft, daß „den meisten dieser Ordnungen nur der Charakter einer guten Vorordnung zuerkannt werden“ könnte, welcher Umstand begreiflicherweise „von der Notwendigkeit bestimmt“ wurde, „rasch zu einem Überblick“ und damit „zur Benützbarkeit der Bestände zu kommen“<sup>4)</sup>.

---

1) F. PICHLER, Das „Joanneumsarchiv“, bes. ‚Einleitung‘ (S. 7—18); Gesamtinventar des Steiermärkischen Landesarchives, hg. v. F. POSCH, Graz 1959 = Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives 1.

2) F. POSCH, Überblick über die geschichtliche Entwicklung (mit ‚Literatur zur Geschichte des Landesarchives‘), a. a. O. wie Anm. 1), S. 1—4.

3) Vgl. den Akt Archivzahl 3-264-1951 und den schreibmaschinschriftlichen Katalog Nr. 38 a „Deutschlandsberg, Gemeinde“, geordnet (nach dem Einheitsaktenplan) und aufgenommen am 19. Dezember 1960 von Dr. W. KIENZL, dem Steiermärkischen Landesarchiv vorübergehend zur Dienstleistung zugewiesen!

4) A. a. O. wie Anm. 1), S. 17.

Für die oben angeführten jüngeren Erwerbungen existiert kein Behelf und es entbehren dieselben noch weitestgehend einer Ordnung und Aufschließung.

Obwohl nun im zitierten Katalog von ZAHN und MELL als „Fasc(ikel)“ (heute: Schubert) 2 bis 21, identisch mit den „Heften“ 2 bis 21, unter — in einem Falle nicht völlig zutreffender — Angabe des beinhalteten Zeitraumes ein Bestand „Deputations Protocolle ausländ(ischer) Herrschaften“ verzeichnet wird, hat diese Gegebenheit — soweit wir sehen — bei Archivbenützern kaum besonderes Interesse hervorgerufen! In älterer Zeit hat der emeritierte Advokat Dr. Wilhelm KNAFFL aus Deutschlandsberg in seinem 1912 im Kommissionsverlag der Buchhandlung „Leykam“ in Graz erschienenen, noch immer grundlegenden und in einzelnen Partien außerordentlich wertvollen Buche „Aus Deutschlandsbergs Vergangenheit“ mit dem gewohnten Scharfblick des praktizierenden Juristen darum besagtermaßen eben auf Grund unseres Katalogs Nr. 38 von 1891 gewußt und tatsächlich mehrere „Fasc(ikel)“ der wertvollen „Protocolle“ unter dem Betreff „Landsberg“ für sein 5. Kapitel, „Geschichtliches von der Herrschaft Deutsch-Landsberg“, ausgewertet und z. B. ansprechende Details über die Landsberger Rüstkammer oder über den Pulverturm im Bergschlosse mitgeteilt.

Mehr als ein halbes Jahrhundert später stieß der Siedlungskundler und steirische Landestopograph<sup>5)</sup> O. LAMPRECHT<sup>6)</sup> im Rahmen von Untersuchungen über den mittelsteirischen Besitz des Erzbistums Salzburg anlässlich seiner mehr als lokalgeschichtlich bedeutsamen Studie über „Hofhaus und Hofgarten in Landsberg — zur Siedlungsgeschichte der Stadt Deutschlandsberg“<sup>7)</sup> auf diesen Archivalienbestand und erkannte sogleich dessen Bedeutung: Einmal informieren die „Protocolle“ über die einzelnen Salzburger Besitzungen in der Steiermark, in Kärnten und in Niederösterreich, zum anderen Mal unterrichten sie über die vortreffliche Organisation des „auswärtigen“ Besitzes Salzburgs im verwaltungsgeschichtlichen, behördenkundlichen Sinne; da es sich um eine Einrichtung der Spätzeit des geistlichen Reichsfürstentums handelt, mag die „Deputation“ und ihre Tätigkeit einiges Interesse heischen.

<sup>5)</sup> G. PFERSCHY, Bibliographie, in: Festschrift für Otto Lamprecht = Sonderband 16 der Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, Graz, 1968, S. 14—18; Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchives, Folge 10—18, Graz, 1960—1968, jeweils Punkt 16, „Neue steirische Landestopographie“, Oberstudienrat Professor Dr. Otto Lamprecht, Bezirk Leibnitz, des „Tätigkeitsberichtes des Steiermärkischen Landesarchiv(e)s für das Jahr 1959“ bis „1967“.

<sup>6)</sup> F. TREMEL, Otto Lamprecht — 70 Jahre; a. a. O. wie Anm. <sup>5)</sup>, Sonderband 16, S. 7—13.

<sup>7)</sup> In: Blätter für Heimatkunde, Jg. 41, Graz 1967, S. 34—38.

So dünkte es geboten, diese „Deputations-Protocolle“ aufzuschließen. Zu diesem Zwecke wurde 1968 eine detaillierte Untersuchung in zwei Abschnitten — „Befund der Quelle — behördenkundliche Einblicke“ und „Inhaltsproben“ — durchgeführt; ihr Ergebnis liegt als Schreibmaschinschriftmanuskript\* im Umfange von 65 Seiten unter der Signatur „Schuber 1 a“, „Heft 1 a“, im Spezialarchiv Deutschlandsberg, den „Protocollen“ vorangestellt, als allgemein zugänglicher Archivbehelf ein. Wir können uns daher im Folgenden darauf beschränken, einige wesentliche Feststellungen aus dem zuerst genannten Abschnitt einem breiteren Interessentenkreis mitzuteilen. Auf die „Inhaltsproben“ einzugehen, erübrigt sich hier, da eine gedruckte Detailuntersuchung<sup>8)</sup> überwiegend auf dieser Quelle beruht, woraus der zweifelsohne nicht „welterschütternde“, doch voll hohen Reizes lebendiges Zeitkolorit vermittelnde Charakter derselben hinlänglich ersichtlich wird.

Die zwanzig unterschiedlich dicken, papiernen Protokollbände sind originaliter in Pappe gebunden und weisen oben auf dem Rücken die bei den einzelnen Bänden im Manuskript\* notierten Beschriftungen, etwa „Deputationsprotocol de anno . . .“, auf. Vereinzelt wurden zwischen den einzelnen Sessionen der Deputation leer gelassene Einzelblätter oder ganze Lagen unbeschriebenen Papiers zu einem nicht fixierbaren Zeitpunkte entnommen; gelegentlich kommen Fehleinbindungen vor, und in einem Falle mußte sogar das Fehlen der Protokolle mehrerer Sessionen festgestellt werden. Die Bände sind zeitgenössisch durchpaginiert oder modern durchfoliiert; zuweilen finden sich in einem Band Seiten- und Blattzählung.

In der der Organisation und dem Aufbau des Inhaltes nach doch recht unterschiedlichen Anlage der einzelnen Protokollbände spiegelt sich ein gutes Stück Behördengeschichte und in unserem unter „Deutschlandsberg“ I a/1 a einliegenden Elaborat\* wurden daher alle an der Quelle gewonnenen Beobachtungen für jeden Band genau festgehalten. Zusätzlich findet der Leser dortselbst tabellarische Übersichten über die Daten der Sitzungen und — falls einigermaßen leicht eruierbar — über die Anzahl der behandelten Gegenstände. Wir möchten uns in dieser kurzen Übersicht gleichsam pars pro toto zunächst dem ersten Protokollband zuwenden:

Da der Schuber 1 = Heft 1 des Spezialarchivs Deutschlandsberg die „grundbeschreibung 1680 der hochfürstlich Salzburgischen haupt-

---

<sup>8)</sup> F. O. ROTH, Franz X. Jud, salzburgischer Administrator „zu Landtsperg in Untersteyr“; Blätter für Heimatkunde, Jg. 43, Graz 1969, S. 43—55.

manschafft Landsberg in Vnder-Steier“ enthält, entspricht Schubert 2 = Heft 2 dem ersten Protokollband und daher sinngemäß Schubert 21 = Heft 21 dem letzten, d. h. zwanzigsten Protokollband der Deputationsprotokolle. Dieser unser erster Band umfaßt den Zeitraum 1757/1758. Er fällt somit in die Regierungszeit Fürsterzbischof Siegmunds IV. Grafen von Schrattenbach (1753 bis 1771)<sup>9)</sup> Am Beginn findet sich ein unfolierter Index der Orte; darunter sind die im folgenden genannten Herrschaftssitze zu verstehen. Nach ihrer Nennung im Index findet der Benutzer die Seitenzahl, d. h. nur den Beginn, nicht die Nummer des einschlägigen Eintrages. Dabei werden bloß die Herrschaftssitze bzw. Pflegämter indiziert, **nicht** jene Orte, welche im zuständigen Eintrag zusätzlich — und oft sachlich primär — genannt werden; z. B.: das niederösterreichische Servitenkloster (Maria) Langegg scheint weder unter „Maria“ noch unter „Langegg“ im Index auf; es ist vielmehr unter allen Eintragungen, die „Arnsdorf“, die zuständige Herrschaft, betreffen, zu suchen. Ähnlich werden die Zehente der großen steirischen Pfarren Straßgang, Gleisdorf oder Kirchberg a. d. Raab in den Indices vergeblich gesucht werden, desgleichen wird man die Schule in Pischelsdorf vermissen. Alle diese Belange werden jedoch wiederholt unter dem Indexschlagwort „Landsberg“ (= Deutschlandsberg) zu finden sein, da der Administrator dieser wichtigsten Herrschaft Salzburgs in der Steiermark für viele Betreffende aller Salzburger Besitzungen hierselbst, insbesondere wenn sie aus den Rechtstiteln der Vogtei und des Patronats erflossen, ex officio zuständig war. — Fazit: Der Originalindex ist unter modernen Gesichtspunkten nur bedingt verwertbar und setzt, um ihn mit Erfolg zu verwenden, einige Kenntnis über die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte sowohl Salzburgs als auch der betreffenden habsburgischen Erbländer voraus; zudem erwiese sich eine gute Portion Fingerspitzengefühl für „Inhaltsträchtigkeit“ als günstig.

Die im Index des ersten Bandes — und mit kleinen, im Manuskript \* genau ausgewiesenen Varianten auch der folgenden Bände — enthaltenen Herrschaftssitze (Orte) sind in der Abfolge des Originals diese: Althofen (Kärnten) / St. Andrä (Lavanttal) (Kärnten) / Arnsdorf (Mitter-Arnsdorf) (Niederösterreich) / Baierdorf (bei Murau) (Steiermark) / Klagenfurt ist unter „Klagenfurth“, Deutschlands-

---

<sup>9)</sup> Dem äußerst herben Urteil H. WIDMANNs, Geschichte Salzburgs, 3. Bd. (1519—1805) = Deutsche Landesgeschichten 9, Gotha 1914, S. 448 ff. — das noch selbst den Geist des Josefinismus und der Freimaurerei atmet — ist das gerecht abwägende Urteil F. MARTINs gegenüberzustellen:

- a) Kleine Landesgeschichte von Salzburg, 1957 (3. Auflage), und besonders
- b) Salzburgs Fürsten in der Barockzeit 1587—1771 (1812), 1952 (2. Auflage), S. 214 ff.!

berg unter „Landsberg“ zu suchen / Bei Fohnsdorf wird auf Judenburg (Steiermark) verwiesen / Friesach (Kärnten) / Bei Gröbming wird auf Haus (Steiermark) verwiesen / Haus UND Gröbming (Steiermark) / Hüttenberg (Kärnten) / Judenburg / Landsberg / Maria Saal (Kärnten) „Miscellanea“ (vor allem allgemeine Verwaltungsbetreffe, Salzburger Zentralbehörden) / Sachsenburg (Kärnten) / Sausal (Steiermark) / Stall (Mölltal) (Kärnten) / Traismauer (Niederösterreich).

Laut Protokollband gliederte sich die Amtshandlung der Deputation in die Darstellung des Gegenstandes, Betreffes, der vorgebrachten Petition etc., in das Referat (später: Gutachten) des zuständigen Referenten in der Deputation — welcher die Hauptarbeit zu leisten hatte — und in die „resolutio“, Resolution, d. h. Entschliebung (Genehmigung, Ablehnung, Änderung) des Fürsterzbischofs. Allein seine Äußerung hatte bindenden Charakter, die Deputation fungierte bloß als kollegial beratende Behörde.

Am Rande jeder protokollarischen Einheit, d. h. Nummer im Protokollband, findet sich ein meist gut brauchbares kurzes Regest.

Im Jahre 1757 fanden 5 Sitzungen statt; dabei wurden, wohl nur sehr oberflächlich, 160 Punkte (Gegenstände) behandelt; die eigentliche Feinarbeit leistete der Referent außerhalb der kollegialen Sitzungen. — Im Jahre 1758 wurden in 8 Sitzungen 248 Betreffe abgehandelt. Es fielen also im Jahresdurchschnitt 32 bzw. 31 Gegenstände auf die Session. Im Sommer traten Pausen ein. — Aus der nur im Manuskript\* vorliegenden tabellarischen Übersicht ergibt sich die genaue Verteilung auf die Tages- und Monatsdaten der Jahre 1757 und 1758 nebst Maxima- und Minimaangaben der Sessionsleistungen. Diese Zahlen, welche Jahr für Jahr, Protokollband für Protokollband, genauest notiert wurden, mögen auf den ersten Blick ermüdend, selbst überflüssig dünken, doch wie oft trägt der erste Schein! bloß aus ihrer Zusammenschau läßt sich der Mechanismus und das Funktionieren der Deputation — einer nicht unwesentlichen Salzburger Zentralbehörde der Spätzeit — exakt erfassen.

Nun sei ein zeitlicher Sprung bis zum 7. Protokollband gestattet; er umfaßt die Jahre 1772 bis 1774. In das erste Jahr fällt der Wechsel des salzburgischen Landesfürsten: auf Erzbischof Siegmund IV. Graf von Schrattenbach — er starb am 16. Dezember 1771 im Alter von 74 Jahren und mit ihm starb das Rokoko, für Salzburg vielleicht zutreffender formuliert der Spätbarock — folgte 1772 (bis 12. Februar 1803, gestorben am 20. April 1812 zu Wien im Exil) der letzte souveräne geistliche Fürst Salzburgs, Hieronymus Graf von Colloredo, ein Mann der Aufklärung, totaliter aliter wie sein Vorgänger. Es scheint aber bezeichnend, daß der besonders in wirtschaftlichen Belangen vielgeschmähte Siegmund unsere Deputation eingerichtet

hatte und daß dieselbe unter seinem so ganz anders gearteten Nachfolger unbeschadet weiterwirkte, in den ersten Jahren auch ohne wesentliche organisatorische Veränderung!

Wenden wir uns dem 11. Protokollband zu; er umfaßt die drei Jahre 1785 bis 1787 und belegt durch Randbemerkungen des Referenten J. M. Klein die zunehmende Vergreisung des Deputationskollegiums; so konnten die Grafen Lodron und Herberstein aus Altersgründen nicht mehr zu den Sitzungen kommen. Das Protokoll zirkulierte in ihren Behausungen — es waren durchwegs Mitglieder des Domkapitels —, wo es ihnen „durchaus gelesen und vorgetragen“ werden mußte, worauf sie es „gutschrieben“. Hierauf wurde es dem Erzbischof zur Ratifizierung unterbreitet, falls derselbe nicht zusätzlich den mündlichen Vortrag des Referenten Klein wünschte. Daher überrascht es kaum, wenn der 12. Protokollband die beginnende Reorganisation dieser Behörde belegt: Klein blieb zunächst Referent, auch „Referendär“ genannt, doch wurde ihm als Hilfe und als gelegentlicher Vertreter der Adjunkt Widmann beigegeben. Die eigentliche Deputation weist eine teilweise neue Zusammensetzung auf, wobei außer dem Referendar drei stimmberechtigte Mitglieder erwünscht waren. Unter den „praesentes“ sollte stets der Direktor der erzbischöflichen Hofkammer anwesend sein. — Im folgenden 13. Protokollband lernen wir mit dem Sekretär Wölbitsch den ‚kommenden Mann‘ kennen; er war Laie, zweimal verheiratet, und er schrieb sich seit 1794 á la mode französisch, nämlich Welvich. — Mit dem 14. Protokollband, welcher bloß ein Jahr, 1794, erfaßt, treten mannigfache Veränderungen innerhalb der Deputation auf. Diese Veränderungen wurden bezeichnenderweise aus der *G e s c h i c h t e* der Deputation begründet (a. a. O. S. 464 ff.). Dieselbe trat am 27. Mai 1757 unter dem Erzbischofe „selbst vorbehaltenem Vorsitze“ zum ersten Male zusammen, referierte Welvich und erläuterte den bisherigen Arbeitsmodus der Deputation: „Von Zeit zu Zeit“ sollten ordentliche Ratssitzungen abgehalten werden. Die Ratsbeschlüsse sollten dem Fürsten durch den Referenten mündlich vorgetragen und dann erst demselben das Ratsprotokoll zur „Ratifikation oder Reformierung“ unterbreitet werden. Die erzbischöflichen Entschliefungen waren schließlich in „ordentliche Dekrete“ zusammenzufassen, von zwei Räten zu unterzeichnen und normalerweise unter Benützung der erbländischen Post, doch auch durch eigene Boten, oder durch die die „Außenstellen“ inspizierenden, ad hoc bestellten Kommissäre den beamteten Salzburger Empfängern „im Ausland“ zuzustellen. — Besonders wichtige, geheime oder „eilfertige“ Betreffe — wie Amtsbesetzungen, Amtsuntersuchungen, Anzeigen über Untreue der Beamten etc. — sollten in besondere „puncta relationis“ gekleidet, vom Referenten gegebenenfalls allein unterfertigt und dann „unmittel-

bar" dem geistlichen Regenten zur Beschlußfassung unterbreitet werden. — Der Referent hatte zusätzlich auch als Rechnungs-Revisor zu fungieren.

Dieser Geschäftsgang dauerte bis in den Herbst 1769 (Welvich's Vortrag und die Eintragungen im Protokollband differieren ein wenig). Dann mußten die Protokolle — wie bereits vorweggenommen —, „von einem Herrn Rathe zum anderen circulierend herumgesendet werden“. Der Oberstkämmerer, Niklas Graf Lodron, erwies sich als ein „Sesselkleber“, der seine Geschäfte nicht abgab, sondern dieselben auf die oben umrissene Weise bis zu seinem erst 1791 erfolgten Tode „weiterführte“! Als endlich Lodron das Zeitliche gesegnet hatte, waren durch die Belastungen dieser einundzwanzig Jahre auch Kleins Kräfte verzehrt; unter hohen Ehrungen schied er wenig später wegen Alters aus dem ständigen Dienste.

Ab Jahresanfang 1792 sah man sich genötigt, kein Protokoll mehr zu führen, sondern jeden „Referatsgegenstand“ dem Erzbischof einzeln zur Entscheidung vorzulegen. Inzwischen war Welvich zunächst als „secretarius“, bald als „secretair“, eingetreten und hatte an Hand der einzelnen Referate im nachhinein einen Protokollband hergestellt, so daß der vorhin bestandene Geschäftsgang wieder aufgenommen werden konnte. Doch an Stelle des Index, der inzwischen einigen kleineren Änderungen durch Aufgliederung der Herrschaften nach ihrer Lage in den drei Erbländern unterworfen worden war, trat mit Wirkung vom 1. Jänner 1794 ein Exhibitenprotokoll — eine Neueinführung Welvich's. „Endlich erschien untern 28.<sup>ten</sup> April (1)794 eine hochfürstliche eigene Endschließung, wodurch die abgängigen Herrn Rätthe ersetzt, die ordentlichen Ratsitzungen wieder eingeführet und das Ganze dieser Deputation gleichsam neu organisirt worden ist.“

Da wir bloß auf die Möglichkeiten der Auswertung einer bis dato kaum beachteten Quelle hinzuweisen haben, müssen wir es uns versagen, die Reform der Deputation in einzelnen zu verfolgen. Festgehalten bleibe bloß, daß die „neue“ Organisation seit Protokollband 15 für 1795 klaglos läuft. Praktisch wöchentlich fanden nun Sitzungen statt und mit der zunehmenden Zahl der Sessionen verringerte sich die Anzahl der behandelten Gegenstände pro Sitzung; mit anderen Worten: auch die adeligen domherrlichen Deputationsräte hatten in diesem Kolleg wirklich zu arbeiten, nicht nur der Referent allein. Inzwischen, im Sommer bzw. Herbst 1796, wirkte sich zum ersten Male die allgemeine politische Lage, nämlich der 1. Koalitionskrieg, auf das Schicksal unserer kollegialen Behörde aus und wir haben das fesselnde Interim ihrer Fluchtung nach — Landsberg (Deutschlandsberg) in der Steiermark in Kürze zu schildern.

Im 16. Protokollband wird auf Seite 3798 ff., d. h. bei moderner Blattzählung auf Folio 231<sup>r</sup> bis Folio 235<sup>v</sup>, die sich dramatisch

zuspitzende allgemeine militärische Lage klar umrissen: „Gegen das Ende des Julyus d. J. begannen die Vorrückungen der Franzosen gegen Tyroll, die oest(erreichischen) Vorderlande und besonders gegen das Bayern vom Tage zu Tage drohender zu werden und die dem ganzen Reiche bevorstehende und immer wachsende Gefahr erregte die gnädigste Vorsorge Seiner hochfürstlichen Gnaden etc. etc. nicht nur um die Sicherheit höchstihres Reichsfürstenthums, sondern auch um höchstihre ausländischen Besitzungen, bey welchen der Geschäftsgang aber so — wie der Lauf der nöthigen Korrespondenzen —, besonders in Oesterreich, bereits unsicher zu werden anfieng. Gegen den Anfang des Augustus stieg die Gefahr immer höher und bewog“ den Erzbischof, „dem Referenten untern 1.<sup>ten</sup> August den höchsten mündlichen Auftrag zu geben, die gesamten Aemter — sogleich wie es auch am nemlichen Tage noch geschehen ist — zu instruiren“, ihren Geschäftsgang bis auf weiteres rigoros einzuschränken. Über Weisung des Erzbischofs legte Welvich am 2. August seine und des zwar pensionierten, doch konsultierten Hofkammerrates Klein Auffassung dar, „was etwa bey näher herankommender Gefahr in Rücksicht der Deputation . . . (für) Vorsichts-Maßregeln“ zu ergreifen wären. Beide Befragten meinten, „daß wenigstens die **V o r t r a g s - O r i g i n a l - P r o t o k o l l e**“ und einige auf den „Zustand“ der „ausländischen“ Besitzungen sich beziehende Aktenstücke gerettet werden sollten. Deshalb sollte die Deputationskanzlei mit Ausnahme des Kanzlisten Bauernfeind „zur ruhigeren Betreibung der Geschäfte entweder nach Friesach, mit mehr Sicherheit (!) aber nach Landsberg — wo auch mehr Platz an Wohnungen und sicheren Behältnissen zu finden wäre —, . . . übersetzt werden“. In wichtigen Fällen könnte der Vizedomamtsverweser oder der Administrator zu Landsberg zu Rate gezogen werden.

Nach Einholung dieser Gutachten entschloß sich der Erzbischof am 3. August, „die benannten Schriften und Urkunden in Kästchen packen“ zu lassen „und bereit zu halten, um selbe stündlich fortbringen zu können. Dem Administrator zu Landsberg aber wäre mit erster Post der Auftrag zu geben, daß er einige Gewölber und Zimmer für die Akten und das Personale der Deputation auf einen Nothfall stündlich in Bereitschaft halten solle“! — Nachdem Erzbischof Hieronymus am 19. August den zu flüchtenden Aktenbestand und das Begleitpersonal endgültig umrissen und den 21. oder 22. August zur Abreise bestimmt hatte, ging der Aufbruch am 21. August frühmorgens vonstatten. Am 29. August traf der Konvoi über Radstadt und den Radstädter Tauern in Deutschlandsberg ein. — Bereits am 24. September bzw. am 1. Oktober desselben Jahres trafen aus Salzburg die Befehle zur **R ü c k r e i s e** ein. Daher wurde am 14. Oktober „die Pagage nach Grätz geschükt und den 20.<sup>ten</sup> darauf

(wurde) die Reise nach Salzburg angetreten, wo den 28.<sup>ten</sup> das Personal, den 29.<sup>ten</sup> October aber die P a g a g e richtig eintraf“.

Die Original-Deputationsprotokolle wurden also wiederum von Deutschlandsberg nach Salzburg zurückgebracht. Sie wurden 1803 im kurzlebigen weltlichen Kurfürstentum Salzburg zunächst weitergeführt, wenn darüber im Steiermärkischen Landesarchiv allerdings nur Belege, nicht die Protokollbände der Jahre 1803 bis 1805 an sich vorliegen! Wie die Protokollbände der Jahre 1757/1758 bis einschließlich 1802 in die Steiermark gelangten und als einer der ältesten Bestände des Spezialarchivs Deutschlandsberg wohl bereits 1876, jedenfalls vor 1891, ins 1868 begründete Steiermärkische Landesarchiv gelangten, muß offen bleiben! Denkbar dünkt, daß sie spätestens nach 1805 hiezulande benötigt wurden, da mit dem Ende des *s e l b s t ä n d i g e n* Kurfürstentums Salzburg dessen „ausländische“ Herrschaften endgültig *e r b l ä n d i s c h e S t a a t s h e r r s c h a f t e n* wurden, wobei in der Steiermark die bedeutende Staatsherrschaft „Landsberg und Thurn“, doch gesondert auch „Harrachegg“, d. h. das frühere salzburgische Pflamt und Berggericht Sausal, 1811 bzw. 1812 *r e p r i v a t i s i e r t* und an Moriz Graf Fries versteigert wurden. Die bis dato vernommene und übernommene Darlegung, die Protokollbände wären im Spätherbst 1796 in Landsberg liegengelieben (so KNAFFL), widerlegt sich u. E. durch den Umstand, daß heute im Steiermärkischen Landesarchiv nicht nur die Protokollbände 1 bis 16 (= 1796), dem Jahr der Fluchtung ins Weststeirische, sondern auch die folgenden Bände 17 (= 1797) bis einschließlich 20 (= 1802) vorliegen. — Die Protokollbände tragen auf dem Einband außen links oben kleine aufgeklebte Zettelchen mit wild springenden Nummern, z. B. Band 16 (= 1796) Nummer „330“, Band 15 (= 1795) Nummer „1980“, Band 13 (= 1791/1792/1793) Nummer „52“, Band 1 (= 1757/1758) Nummer „871“ und Band 20 (= 1802) Nummer „2240“; der zeitlich vorangehende Band 19 (= 1800/1801) führt die Nummer „2250“! Alle diese hier unter Anführungszeichen aufgezählten Nummern lassen sich als sogenannte *O l i m*-Handschriftennummern der Handschriftenreihe der Archivabteilung Hamerlinggasse des Steiermärkischen Landesarchivs verifizieren! Diese „ursprüngliche“ Handschriftenreihe umfaßte rein formal *a l l e g e b u n d e n e n* Archivalien. Die Aussonderung der gegenwärtig zwanzig Protokollbände von 1757/1758 bis einschließlich 1802 und deren getätigte Übertragung in das „geschaffene“ Spezialarchiv Markt und Herrschaft Deutschlandsberg besorgten ZAHN und MELL *v o r* 1891, der Erstellung ihres handschriftlichen Katalogs, heute Katalog Nr. 38. — Es muß aber weiter offen bleiben, ob die dergestalt springenden *O l i m*-Handschriftennummern bedeuten sollen, daß die einzelnen Protokollbände *e i n z e l n* und mit relativ großen zeitlichen Abständen

ins neugeschaffene Steiermärkische Landesarchiv gelangten (oder bereits in den einen seiner Vorläufer, ins „Joanneums“-Archiv), oder bloß eine gewaltige Masse gebundener Bände = „Handschriften“ nach einem numerus currens fürs erste durchnummeriert wurde und die zwanzig Protokollbände bei diesem Vorgang einfach nicht beisammen standen.

Wer hat sie wohl ins Landes- oder Joanneumsarchiv wann heringebracht? Hängt die Sammlertätigkeit des Historischen Vereines für Steiermark, die in seiner Frühzeit außerordentlich fruchtbar war, damit zusammen? <sup>10)</sup>.

Protokoll und Einzelakten der „Hausakten“ des Steiermärkischen Landesarchivs im alten Zahn'schen Sinne belegen für 1876 bloß die Erwerbung der „Archivreste“ der damaligen Marktgemeinde Deutschlandsberg und notieren für 1891 die Übermittlung einer Abschrift des angelegten Katalogs. Dieser Katalog (Nr. 38) e n t h ä l t bereits die zwanzig Bände Deputationsprotokolle, doch weder er, noch die angezogenen Hausakten informieren über deren Herkunft nach Ort, Zeit und Art der Ablieferung bzw. sonstigen Erwerbung — einzeln oder in corpore.

Es sind daher die „Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark“ auf die Erwerbungen dieser Institution hin einzusehen. Doch erwies sich diese Durchsicht als ebenso ergebnislos wie die Einsichtnahme in die Joanneums-Jahresberichte in Hinblick auf die Erwerbungen des Joanneumsarchivs auf dem Wege der Widmung, des Tausches oder des Kaufes. Auch die Zettelkartei der Olim-Handschriftennummern, in welche unsere zwanzig Bände Deputationsprotokolle einst mit so auffällig „springenden“ Nummern eingereiht worden waren, verzeichnet bloß dieselben ohne irgendwelche Herkunftsangaben; Fazit: Die Frage, wann, von wo, auf wessen Initiative und in welcher Art der Überlieferung unsere Protokollbände ins Steiermärkische Landesarchiv gelangten, muß derzeit offen bleiben. — Fest steht nur, daß es vor 1891 geschah und daß dieselben seit diesem Jahre die damaligen „Faszikel“, heute Schuber bzw. damit übereinstimmende Hefte, des von ZAHN und MELL geordneten Spezialarchivs „Deutschlandsberg, Herrschaft und Markt“, bildeten und bilden. — Festzuhalten bleibt ferner, daß die Bände 1 bis 16 am 29. August 1796 von Salzburg nach Deutschlandsberg geflüchtet worden waren, diesen Bergungsort nach dem Abklingen der Gefahr bereits am 14. Oktober desselben Jahres wiederum verließen und nach einem Umweg über Graz am 29. Oktober 1796 wieder in Salzburg eintrafen, woselbst sie nach mehrfachen jüngeren Proto-

---

<sup>10)</sup> Wie Anm. <sup>1)</sup>, S. 9 ff., a. a. O., S. 21: J. KRASSLER, Die Handschriftenreihe.

kollaussagen zur Rekonstruktion vergangener, vor 1796 liegender Tatbestände wiederholt in den folgenden Jahren von Deputationsmitgliedern bzw. Subalternbeamten der Deputation eingesehen wurden.

Die Protokollbände der folgenden Jahre (1797—1802) sind primär von behördenkundlichem und personengeschichtlichem Interesse (z. B. Welvich!). Einschneidende Veränderungen im Funktionieren der Deputation traten erst im März 1801 auf: Bereits am 10. Dezember 1800 hatte Erzbischof Hieronymus seine Residenz — wie sich zeigen sollte auf immer — verlassen. Für den abwesenden Landesfürsten, welcher erst am 12. Februar 1803 die weltliche Regierung resignierte, nahm eine Statthalterei die Führung der Regierungsgeschäfte, besser gesagt die Handhabung der Administration, wahr. Dabei ersetzte der Präsident derselben, der letzte Fürstbischof und Bischof von Chiemsee, die lateinischen Bezeichnungen in der Deputation durch deutsche. Doch berührten diese Veränderungen die „ausländischen“ Herrschaften Salzburgs — uns interessieren insbesondere die in der Steiermark — kaum in ihrer Struktur. Nicht einmal so sehr das Jahr 1803, sondern in ihren praktischen Auswirkungen erst die Jahre 1804 und 1805 brachten und vollendeten die Umwandlung der „ausländischen“ salzburgischen Herrschaften in erb-ländische S t a a t s h e r r s c h a f t e n. Bis zu deren Reprivatisierung liegt für diese Periode ein relativ reichhaltiges, doch a n d e r s a r t i g e s Quellenmaterial im Steiermärkischen Landesarchiv vor<sup>11)</sup>. —

<sup>11)</sup> Vgl. wie Anm. 1), Gesamtinventar, S. 304, Staatsgüter-Bücherreihe, und S. 307, Staatsgüter-Akten, unter „Deutschlandsberg“ und „Landsberg“; ferner im SpA. Deutschlandsberg, Herrschaft und Markt, Sch. 22, H. 22, die „Guts-Beschreibung der zu dem ehemaligen Erzstifte Salzburgs gehörig gewesenen Herrschaft Deutsch-Landsperg“ ddo. Landsberg, den 21. April 1805: Dr. Ferdinand Winkler, salzburgischer Rat und Administrator, übergibt die Herrschaft einem genannten staatlichen Kammeralverwalter „als abgeordnetem Übernahms-Kommissair“. — Vgl. ferner Gesamtinventar, S. 308, Staatsgüter-Akten, die den alphabetisch-topographisch gereihten Faszikeln nachgeordnete Faszikelreihe A—W nach Sachbetreffen! hier beinhaltet Faszikel G u. a. den Betreff „Güter des Erzstiftes Salzburg, deren Übernahme in die Staatsregie“. —

Einen Hinweis, wie die Deputationsprotokolle vielleicht wiederum nach Landsberg gelangten, kann möglicherweise ein Konzept eines Memoriale über die Erwerbung der Graf Fries'schen Herrschaften in der Steiermark, anno 1812, vermitteln, welches — es bleibe dahingestellt, ob ganz zutreffend — im „Familienarchiv Dr. Ferdinand Winkler“ (im Sammelschuber „W“ — vgl. Gesamtinventar, S. 74!) im Anhang unter 1863 einliegt und u. a. besagt:

„Eines der wichtigsten Ereignisse für die Herrschaft: Landsberg trat noch während der Übergabe im Jahre 1812 ein, als nemlich bald nach Bestätigung des Herrschafts-Verkaufs durch Einschreitung der Domainen-Administration zu Gratz die Landsberg betreffenden Schrifften aus dem

Daher dürfen wir unsere Betrachtungen über die Deputationsprotokolle unter dem Gesichtswinkel „Befund der Quelle“ — „behördenkundliche Einblicke“ — „steirische Bezüge“ schließen, indem wir ihre Wertung und Auswertung dem Benützer derselben überlassen <sup>12)</sup>.

---

Archiv der ausländischen Deputation zu Salzburg ausgefolgt (wurden) und in 2 Kisten zu Landsberg ankamen . . .“.

Es müßten darunter aber eher Einzelakten verstanden worden sein, denn es dünkt zumindest befremdend, wenn sowohl das in k. k. Besitz übergegangene Archiv der ehemaligen Salzburger Deputation für auswärtige Herrschaftsbelange als auch die Domänenadministration zu Graz zugestimmt hätten, die gesamten Protokollbände an den privaten Besitznachfolger der Herrschaft Landsberg und Thurn auszufolgen, wobei die Protokollbände die Betreffende aller ehemals „ausländischen“ Salzburger Herrschaften bzw. in Österreich unter der Enns, enthielten. Für diese Annahme spräche nur der angeführte Umfang: 20 dicke Protokollbände ließen sich in 2 Kisten verpacken.

Selbst wenn man diese äußerst hypothetische Auslegung des oben zitierten, späten, nicht amtlichen Eintrages zur gewissen Erkenntnisgrundlage deklarieren wollte — wir distanzieren uns davon —, türmten sich neue Schwierigkeiten auf: Gedieh dieses „jüngere“ Herrschaftsarchiv „Landsberg und Thurn“ der Ära Fries (1811/12—1820) an die Fürsten Liechtenstein bzw. wieso und wann gelangten Bestände daraus, vermengt mit Marktarchivalien, direkt oder auf Umwegen ins Steiermärkische Landesarchiv.

Wissenschaftlicher Aufrichtigkeit geziemt es, auch nach Auffindung und Mitteilung obiger Eintragung diesen Fragenkomplex als dzt. noch ungeklärt offen zu lassen.

Persönlichkeit, Werk und Leben des Dr. Ferdinand Winkler, welcher unter vier Herren Landsberg administrierte, sollen in einer eigenen Untersuchung geschildert werden, welche der VERFASSER zur Veröffentlichung vorbereitet.

<sup>12)</sup> Die 20 stattlichen Bände beinhalten auf etwa 21.500 beschriebenen Seiten nahezu 6000 Eintragungen für knapp zwei Dutzend Herrschaften und Pflegämter, doch tatsächlich für weit mehr Einzelobjekte. Inhaltlich bieten sie zwar kein „aufregendes“, doch dafür ein umso lebensechteres Bild vom Alltag jener Menschen, welche in Salzburgs „ausländischen“ Herrschaften lebten und litten, sich freuten und verstarben, grundherrliche Beamte, eigenes Militär, feindliche Franzosen und verbündete Russen, Feuersbrunst und das Wüten der Naturgewalten über sich ergehen lassen und die eigene Unzulänglichkeit ertragen mußten. — Man wird sie mit Nutzen heranziehen, wenn man kulturgeschichtliche Erkenntnisse aus dem liebevollen Wissen um das Kleinste und Geringste erwachsen lassen will und der Auffassung zustimmt, daß Geschichte, soll sie zur Weisheit läutern, zuerst zur Achtung, Demut und zum Selbstverzicht wird erziehen müssen. Vielleicht nicht so sehr dem „modernen“ Menschen von heute, doch dem echten Künstler, feinsinnigen Kunder des stets von Neuem erregenden und nie völlig erschlossenen Geheimnisses menschlichen Lebens, könnte auch diese Quelle einiges schenken . . .